

Profilbericht – Forderungen konkret!

Soziale Arbeit in Sammelunterkünften

Die Fachkräftekampagne #dauerhaftsystemrelevant macht auf die Relevanz und die Bedarfe von Fachkräften der Sozialen Arbeit aufmerksam. Sie fordert politische Entscheidungsträger*innen auf, die Bedarfe der Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit ernst zu nehmen und umgehend angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die vorliegenden Profilberichte konkretisieren diese Forderung in bestimmten Handlungsfeldern und Wirkungsbereichen der vielfältigen Profession Sozialer Arbeit. Verfasst wurden sie von Fachkräften und Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft.

Wie wirkt Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen?

Sozialarbeiter*innen sind in der Arbeit mit geflüchteten Menschen in einem Feld tätig, das stark durch nicht erfüllte Bedürfnisse, durch Menschenrechtsverletzungen (vor, während und nach der Flucht) sowie durch Unsicherheit geprägt ist. Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen wird in aller Regel unter de jure und de facto in äußerst prekären und oft auch unregulierten Bedingungen geleistet. Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften führt zu mannigfaltigen physischen, psychischen, sozialen und organisatorischen Problemen, die teilweise erst dazu führen, dass Soziale Arbeit benötigt wird. Bezüglich der sozialen Probleme sei beispielhaft auf Isolation, Stigmatisierung und Vertrauensbrüche verwiesen, und dies im Kontext einer aufgezwungenen, nicht entrinnbaren räumlichen Nähe.

Soziale Arbeit zielt in diesem Handlungsfeld auf Beratung, Betreuung und Unterstützung bei Zugängen zu Gesundheit, Bildung, materieller Existenzsicherung, Arbeit, Wohnung und Mitbestimmung sowie auf persönliche Weiterentwicklung und Integration ab. Zur

angestrebten vollen Inklusion von Menschen in alle Bereiche des sozialen Lebens gehören auch die Stärkung und das Empowerment von Einzelnen und Gruppen.¹

Facts

Mindestens 334.930 Personen leben bundesweit in Sammelunterkünften und Lagern.² Die sozialen Effekte der Krise unter geflüchteten Menschen in Lagern reichen von Gereiztheit und vermehrten Konflikten bis zur Zunahme von Suchtmittelkonsum, Depression und Retraumatisierungen. Dies hat nicht nur mit der Infektionsgefahr und Quarantänemaßnahmen zu tun. Es ist auch die Aussetzung behördlicher Verfahren, z.B. zum Familiennachzug und der Erlangung von Aufenthaltstiteln. Auch die Kündigung von Arbeitsverhältnissen und damit verbundene Ungewissheit und Perspektivlosigkeit macht den Bewohner*innen das Leben schwer. Die Fachkräfte selbst sind vielfach an der Belastungsgrenze.

Welche Hindernisse bestehen im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und wie kann mit Infektionen umgegangen werden?

Bei einer Erhebung im April 2020 wurde deutlich, dass nur in 22% der Einrichtungen, der Mindestabstand von 1,5 Metern räumlich überhaupt eingehalten werden. In allen anderen Fällen sind Mehrbettzimmer, gemeinsam genutzte Küchen und Bäder oder Büros und Flure so eng, dass sich Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen nicht effektiv schützen können. Außerdem fehlt es in der Mehrheit der Einrichtungen an Schutzmasken sowie vielfach an Desinfektionsmitteln für Hände und Flächen, an Einmal-Handschuhen und ganz banal an Seife.

¹ <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/>

² Studie (Juni 2020) „Geflüchtete in WGs! – Quantitative Potentiale und rechtliche Möglichkeiten“ <https://zusammenleben-willkommen.de/wp-content/uploads/2020/09/unterbringungsstudie-2020-zusammenlebenwillkommen.pdf>

Werden Risikogruppen ausreichend geschützt? (Menschen über 60 oder Personen mit Vorerkrankungen)

Nein. In der überwältigenden Mehrheit der berichteten Fälle gibt es keinen Schutz (oder er war den Befragten nicht bekannt). Weniger als 20% der Einrichtungen sehen besondere Maßnahmen vor. Einzelne Befragte berichten davon, dass auf Gefährdungen hingewiesen wurde, aber die für die Unterbringung zuständigen Behörden untätig bleiben. Auch ist eine räumliche Trennung oft nicht möglich (s.o.).

Unter welchen Bedingungen machen Kinder und Jugendliche ihre Schulaufgaben?

Die Bedingungen für Homeschooling in Sammelunterkünften sind denkbar schlecht: In weniger als einem Drittel der Einrichtungen erhalten Schulkinder ausreichend Unterstützung bei ihren Schulaufgaben nach Einschätzung der Befragten; in weniger als 20% gibt es Zugang zu geeigneten Computern und in weniger als 30% der Fälle haben sie überhaupt genug Platz, um ungestört ihre Aufgaben zu erledigen.

Auch vor der Pandemie keine sicheren Orte

Eine Recherche zeigt, dass Sammelunterkünfte keine sicheren Orte für Kinder und Jugendliche – wie auch Erwachsene – darstellen. Stattdessen wirken eine hohe Anzahl von Risiko- und Belastungsfaktoren zusammen, die ein Ankommen und zur Ruhe kommen verunmöglichen, ihrer psychischen Gesundheit massiv schaden und langfristig die Integration verhindern. Auch quantitativ liegt das Versorgungsangebot um ein Vielfaches unter dem Bedarf, der Zugang zu Beratung und Behandlung ist hart umkämpft. Ein Grund dafür sind der hohe Personalmangel und die Überlastung der Sozialarbeitenden. Dies wiederum trägt unter anderem mit dazu bei, dass eine systematische Verfahren zur Identifizierung der besonderen Bedarfe von (psychisch belasteten) Kindern fehlen.³

³ Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e.V., (2020), S.55 http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF_Living-in-a-box_Kinder-in-Ankerzentren.pdf

Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit

Um ein angemessenes Beratungs- und Betreuungsangebot gewährleisten zu können, kann für die fachliche Soziale Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen ein Personalschlüssel von 1:50, in der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen von 1:20 sowie in der Begleitung von Kindern von 1:10 als Mindeststandard gelten. In der Praxis sind häufig jedoch Personalschlüssel 1:100 oder 1:150 die Regel.⁴

Forderungen

Wir Fachkräfte der Sozialen Arbeit fordern die Betreiber*innen von Sammelunterkünften und die für die Unterbringung von geflüchteten zuständigen Landes- und Bundesbehörden auf, das Folgende jetzt umzusetzen:

1. Tragfähige Arbeitsbedingungen für Fachkräfte: realistische und berufsethisch vertretbare Aufgabenzuteilungen, technische Ausstattung (z.B. Diensthandys/ Laptops), Supervision.
2. Einen Personalschlüssel von 1:50 in der Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen, 1:20 in der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen und von 1:10 in der Begleitung von Kindern, damit fachliche Soziale Arbeit möglich wird.
3. Infektionsschutz für alle: Wir fordern die systematische Erhebung von besonderer Schutzbedürftigkeit (z.B. Vorerkrankungen und Ableitung gezielter Schutzmaßnahmen wie Verlegung, Ermöglichung räumlicher Trennung), damit alle Bewohner*innen und dort berufstätige Personen sich bestmöglich schützen können. Ausreichende Schutzausrüstung für Bewohner*innen und Fachkräfte bereitzustellen.

⁴ <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/>

4. Vollumfängliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Distanz-Unterricht: Unterstützung durch Hilfslehrpersonal, IT-Ausstattung und ruhige Räumlichkeiten, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann.
5. Sicherstellung grundrechtskonformer räumlicher Kapazitäten: Wenn Infektionsschutz aller Bewohner*innengruppen und Bildungsbedarfe nicht zu realisieren sind, müssen solche Sammelunterkünfte aufgelöst werden, die die Einhaltung von Grundrechten nicht zulassen. Die Bewohner*innen müssen dezentral in Wohnungen oder zumindest kurzfristig in Hotels unterkommen.

O-Töne

„Neben der allgemein höheren Arbeitsbelastung gibt es auch im Privaten durch Corona Unsicherheiten bzw. konkrete Folgen, die eine zusätzliche Belastung und keine Erholung im Feierabend bringen. Dadurch habe ich den Eindruck, dass Viele im Team sehr nahe an ihren persönlichen Belastungsgrenzen, wenn nicht sogar darüber, sind.“

Fachkraft in einer städtischen Sammelunterkunft in Baden-Württemberg

„Wir haben einige Corona-Fälle und befinden uns täglich in neuem Ausnahmezustand: Unterbringung, externe Quarantäne, wie und womit wird der Transport dorthin organisiert, was passiert mit der Post, die die Bewohner nicht fristgerecht erreichen kann. Was ist mit Selbstschutz –es gibt keine adäquaten Schutzmaßnahmen für uns als ständige Kontaktpersonen, wie soll in einer Gemeinschaftsunterkunft der Mindestabstand eingehalten werden etc. Ich fühle mich von meinem Träger, den Verantwortlichen im Landkreis/Gesundheitsamt im Stich gelassen.“

Fachkraft in einer kleineren Sammelunterkunft in Brandenburg